

Vereinbarung

zwischen

der **Stadt Neumünster**,
vertreten durch den Oberbürgermeister – Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport –,
Großflecken 59, 24534 Neumünster,

und

der **Aktion Jugendzentrum e. V.**,
vertreten durch den Vorstand,
Friedrichstr. 24, 24534 Neumünster,

wird Folgendes vereinbart:

Der zwischen den Vertragsparteien geschlossene und bis zum 31.12.2016 gültige Vertrag vom 22.12.2011 wird unverändert bis zum 31.12.2018 fortgesetzt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, bis zum 30.09.2018 eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob das Vertragsverhältnis gegebenenfalls über den 31.12.2018 hinaus fortgesetzt werden soll, und die Verhandlungen darüber rechtzeitig aufzunehmen

Neumünster, den
Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister

Neumünster, den
Aktion Jugendzentrum Neumünster e. V.

.....
Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

.....
.....
.....
.....

Vertrag

zwischen

der **Stadt Neumünster**,
vertreten durch den Oberbürgermeister
– Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport –,
Brachenfelder Straße 45, 24534 Neumünster

- nachstehend „Stadt“ genannt -

und

der **Aktion Jugendzentrum e.V.**,
vertreten durch den Vorstand,
Friedrichstr. 24, 24534 Neumünster

- nachstehend „AJZ“ genannt -

Vorbemerkungen:

Die „Aktion Jugendzentrum e. V.“ ist ein gemeinnütziger Verein, der zum Ziel hat, insbesondere durch die Unterhaltung eines Jugendzentrums als Stätte der Gastlichkeit, der Geselligkeit, der Hobbys, der Begegnung, der Beratung, der Bildung und der Kultur den Neumünsteraner Kindern und Jugendlichen angemessene und vielfältige Möglichkeiten eigener Freizeitgestaltung zu bieten und den Gemeinsinn der Kinder und Jugendlichen anzuregen, zu pflegen und zu fördern.

Sie ist als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt und betreibt seit dem 01.09.1971 ein Jugendzentrum im Hause Friedrichstrasse 24, Neumünster. Die entsprechenden Räumlichkeiten wurden der AJZ von der Stadt kostenfrei zur Verfügung gestellt, die außerdem überwiegend die für den Betrieb und die Unterhaltung des Jugendzentrums erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt hat. Grundlage hierfür bildete der zwischen den Vertragsparteien geschlossene und zwischenzeitlich gekündigte Vertrag vom 15.06./22.06.1987 nebst dem Änderungsvertrag vom 01.03./08.03.1994, welcher auf Grund der Vereinbarung vom 06.07.2010 bis zum 31.12.2011 gültig ist.

Dies vorausgeschickt, wird zwischen den Vertragspartnern folgendes vereinbart:

§ 1 Aufgaben des AJZ

- (1) Die AJZ bietet während der Schulwochen (in der Regel zwischen 38 und 40 Wochen im Jahr) ein Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 21 Jahren an.
- (2) Das Freizeitangebot findet in der Regel im Jugendzentrum sowie auf dem angrenzenden Hinterhofgelände statt und umfasst mindestens 30 Angebots-/ Öffnungsstunden pro Woche.

Hierbei ist eine Öffnung des Jugendzentrums unter Einbeziehung des Wochenendes an mindestens 5 Wochentagen zu gewährleisten.

- (3) Im einzelnen hält der Verein Freizeitangebote aus folgenden Bereichen vor:
 - a) Interkulturell ausgerichtete, offene Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund
 - b) Computerangebote sowie medienpädagogische Angebote
 - c) Hausaufgabenhilfe
 - d) Sport- und Bewegungsangebote sowie erlebnispädagogische Aktivitäten
 - e) Gewaltpräventive Angebote
 - f) Kreativangebote aus den Bereichen Musik, Kunst und/oder Theater
 - g) Angebote zur Förderung der sozialen Kompetenz
 - h) Konzertveranstaltungen
- (4) Die vorgenannten Angebote sind in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander zu organisieren. Schwerpunkt hierbei sind hierbei interkulturell ausgerichtete, offene Freizeit- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund.
- (5) Soweit die Fördermittel (§ 3) es zulassen, kann die AJZ ihr Angebot innerhalb der unter § 1 Abs. 3 genannten Bereiche ausweiten. Reduzierungen des Angebotes bedürfen einer vorherigen Absprache mit der Stadt.
- (6) Die AJZ bemüht sich, durch Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Sponsoren sein Freizeitangebot zu erweitern. Eventuell eingeworbene Fördermittel anderer Träger sowie Spenden Dritter führen nicht zu einer Reduzierung des städtischen Zuschusses (§ 3 Abs. 1).

§ 2 Personal

- (1) Zur Wahrnehmung der der AJZ obliegenden Aufgaben beschäftigt diese eigenverantwortlich eine Heimleiter/einen Heimleiter oder mehrere Heimleiterinnen/ Heimleiter mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von zusammen insgesamt 39 Wochenstunden, deren Vergütung jeweils maximal derjenigen der Entgeltgruppe S 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst - Sozial- und Erziehungsdienst – (TVöD-SuE) unter Berücksichtigung der nach dem TVöD-SuE vorzunehmenden Einstufung und der vereinbarten Arbeitszeit entspricht.
- (2) Neben dem fest angestellten Personal wird der Verein zur Wahrnehmung der von ihm übernommenen Aufgaben auch ehrenamtliche Honorarkräfte einsetzen. Der Verein verpflichtet sich, diesen keine höheren Stundensätze als die im Bereich der städtischen Jugendpflege üblichen zu zahlen.

§ 3 Sach-, Betriebs- und Personalkosten

- (1) Die Stadt zahlt der AJZ für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben weiterhin einen jährlichen Sach- und Betriebskostenzuschuss in Höhe von 35.460,00 € (in Worten: fünfunddreißigtausendvierhundertsechzig 00/100 €), der ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen und Aktivitäten der praktischen Kinder- und Jugendarbeit und der Kulturarbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie für den Betrieb der Einrichtung verwendet werden darf.

Das Recht der AJZ, daneben für Freizeitangebote gemäss der Richtlinien zur Förderung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kulturarbeit mit Kindern und Jugendlichen der Stadt Neumünster gesondert Zuwendungen aus dem Finanzpool für Kinder- und Jugendarbeit – unter Berücksichtigung inhaltlicher Bedarfsgesichtspunkte und Schwerpunktbildungen und sofern diese Angebote nicht zu den bereits unter § 1 Abs. 1 – 3 genannten Schwerpunktaufgaben gehören – zu beantragen, bleibt hiervon unberührt.

- (2) Außerdem stellt die Stadt der AJZ für das von dieser anzustellende Personal finanzielle Mittel nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 und 2 in der tatsächlich angefallenen Höhe zur Verfügung.

Für die Stadt wird damit keine Verpflichtung begründet, nach Beendigung des Vertragsverhältnisses die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in ihre Dienste zu übernehmen.

- (3) Der Zuschuss für die Sach- und Betriebskosten [Abs. 1 Satz 1] wird in vierteljährlichen Zahlungen in Höhe von jeweils 8.865,00 € (in Worten: achttausendachthundertfünfundsiechzig 00/100 Euro) zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres überwiesen.
- (4) Auf die voraussichtlich anfallenden Personalkosten überweist die Stadt dem Jugendverband vierteljährliche Abschlagszahlungen jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres.

§ 4 Abrechnung und Kostenkontrolle

- (1) Die AJZ ist verpflichtet, über alle Einnahmen und Ausgaben der unter § 2 Abs. 1 genannten Aufgabenbereiche Buch zu führen und am Ende eines Jahres eine Aufstellung (Jahresabrechnung) vorzunehmen, in der auch die jeweiligen Freizeitangebote gemäss § 1 Abs. 3 anzugeben sind.
- (2) In der Jahresabrechnung sind im Einzelnen gesondert auszuweisen:
- a) die jeweiligen Personalkosten für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter (§ 2);
 - b) die für Honorarkräfte aufgewendeten Kosten.
- (3) Die Jahresabrechnung für das abgelaufene Jahr ist der Stadt spätestens bis zum 31.03. des nachfolgenden Jahres vorzulegen.
- (4) Die Stadt ist berechtigt, die Abrechnungen des Vereins anhand seiner Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen zu überprüfen. Die Prüfung ist dem Verein anzukündigen.
- (5) Soweit sich aufgrund der von der Stadt anerkannten Abrechnung hinsichtlich der Personalkosten eine Überzahlung bzw. ein Fehlbetrag ergibt, ist ein entsprechender Ausgleich bis zum 30.04. eines jeden Jahres vorzunehmen.

§ 5 Wirtschaftsplan

- (1) Die AJZ stellt für das laufende Jahr einen Wirtschaftsplan auf, aus dem sich dessen gesamte zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben ergeben.
- (2) Der Wirtschaftsplan muss der Stadt zusammen mit einer Erläuterung der erwarteten Einnahmen und einer Begründung für die Notwendigkeit der veranschlagten Ausgaben spätestens bis zum 31.03. eines jeden Jahres vorgelegt werden.

§ 6 Zusammenarbeit

- (1) Die Vertragspartner werden unter Zugrundelegung des vorliegenden Vertrages dessen konkrete Inhalte und Zielsetzungen während der Vertragsdauer laufend überprüfen, abstimmen und umsetzen.
- (2) Hierbei hat eine kontinuierliche Abgleichung der Inhalte mit den jeweils aktuellen Rahmenbedingungen im Einzugsgebiet der Einrichtung mit dem Ziel zu erfolgen, dass ein bedarfsgerechtes Freizeitangebot für die dort lebenden Kinder und Jugendlichen sichergestellt ist.
- (3) Beide Vertragspartner verpflichten sich, zweimal jährlich zu einem Arbeits- und Koordinierungsgespräch zusammenzukommen, um konkrete Inhalte, Zielvorstellungen und Planungen gemeinsam abzustimmen sowie sachbezogene Probleme zu lösen.

An diesen Gesprächen können im beiderseitigen Einvernehmen weitere an der Arbeit der AJZ beteiligte Träger der Jugendarbeit / Jugendhilfe, Vereine, Verbände usw. beteiligt werden.

Die entsprechende Einladung obliegt der AJZ, von der auch Protokolle über die Gespräche zu fertigen und allen Beteiligten zur Verfügung zu stellen sind.

- (4) Weiterhin erstellt die AJZ im jährlichen Rhythmus einen Arbeitsbericht über die geleistete Arbeit, auf dessen Grundlage die Vertragspartner bei Bedarf neue Freizeitangebote entwickeln. Über die Umsetzung der Planung, eventuelle Probleme, Reaktionen und Handlungsalternativen vor Ort ist halbjährlich im Rahmen der Arbeits- und Koordinierungsgespräche (Abs. 3) zu berichten.

§ 7 Räumlichkeiten

- (1) Die Stadt stellt der AJZ zur Wahrnehmung der von ihm übernommenen Aufgaben die im Erdgeschoss und im 1. Stock des Hauses Friedrichstr. 24, Neumünster, befindlichen Räume einschließlich des sogenannten Filmvorführsaales, der dahinterliegenden Abstellkammer und des Heizungskellers sowie das Hinterhofgelände des Hausgrundstücks nebst dem darauf befindlichen Schuppen (Fahrradwerkstatt) zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.
- (2) Die AJZ verpflichtet sich, in den überlassenen Räumlichkeiten ausschließlich ein Jugendzentrum zu betreiben, das seiner satzungsgemäßen Zielrichtung (§ 1) gerecht wird.
- (3) Die AJZ ist berechtigt, Dritten stundenweise – auch wiederkehrend – einzelne Räume zur Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Nutzungszweckes (offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Kulturarbeit für Kinder und Jugendliche) zur Verfügung zu stellen. Eine darüber hinaus gehende Gebrauchsüberlassung der Räumlichkeiten an Dritte (z. B. Untervermietung) ist der AJZ nicht gestattet.

§ 8 Betriebskosten

- (1) Die AJZ trägt für die überlassenen Räumlichkeiten die Kosten
 - a) des Betriebs der Heizungsanlage einschließlich deren Wartung,
 - b) der Instandhaltung und Instandsetzung,
 - c) für die Strom- und Wasserversorgung einschließlich der Zählermieten,
 - d) für die Abwassergebühren und
 - e) die Müllentsorgung.
- (2) Die übrigen Grundstückslasten werden von der Stadt getragen.

§ 9 Instandhaltung der Räumlichkeiten

- (1) Der AJZ ist der Zustand der überlassenen Räumlichkeiten bekannt.
Sie erkennt an, dass ihr Ansprüche jedweder Art wegen etwaiger Mängel im Zeitpunkt der Überlassung der Räumlichkeiten nicht zustehen.
- (2) Die AJZ verpflichtet sich, die überlassenen Räumlichkeiten schonend und pfleglich zu behandeln und die Heizung so in Betrieb zu halten, dass keine witterungsbedingten Schäden an oder in den Räumlichkeiten entstehen können.
- (3) Die laufende Instandhaltung und Instandsetzung der Räumlichkeiten sowie der Schönheitsreparaturen obliegen der AJZ. Diese hat ferner auf eigene Kosten zerbrochene Fensterscheiben zu ersetzen sowie Leitungsverstopfungen zu beseitigen.

Reparaturmaßnahmen an den elektrischen Anlagen, den Heizungsanlagen sowie der Gas-, Wasser- und Abwasserinstallation dürfen nur von anerkannten Fachfirmen vorgenommen werden.

Soweit außergewöhnliche Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten erforderlich werden, wird die Stadt prüfen, ob die damit verbundenen Kosten von ihr ganz oder teilweise übernommen werden können.
- (4) Bauliche Veränderungen oder Einbauten, die die AJZ für ihre Zwecke vornehmen will, bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Stadt. Für die Einhaltung der in diesem Zusammenhang zu beachtenden bauordnungsrechtlichen Vorschriften haftet die AJZ. Etwaige notwendige Genehmigungen hat diese ebenfalls auf ihre Kosten einzuholen.
- (5) Entstehen in den Räumlichkeiten ohne Verschulden der Stadt Mängel, die den vertragsgemäßen Gebrauch beeinträchtigen oder vorübergehend ausschließen, ist die AJZ nicht berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.
- (6) Die Müllbeseitigung muss ordnungsgemäß erfolgen.
- (7) Die Reinigung der vor dem Jugendzentrum befindlichen Gehwege einschließlich der Schneeräumung und der Streupflicht bei Glätte ist Sache der AJZ.
Diese verpflichtet sich, die von ihr übernommene Reinigungspflicht dem Fachdienst Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Neumünster anzuzeigen.
- (8) Die AJZ hat auf ihre Kosten eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und für die Dauer dieses Vertragsverhältnisses aufrechtzuerhalten, die einen ausreichenden Deckungsschutz in Schadensfällen gewährleistet.
Das Versicherungsverhältnis ist der Stadt auf deren Verlangen hin nachzuweisen.

§ 10 Baumaßnahmen der Stadt

- (1) Die Stadt darf Ausbesserungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung der Räumlichkeiten, zur Abwendung drohender Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden notwendig werden, auch ohne die Zustimmung der AJZ vornehmen.
- (2) Ausbesserungen und Veränderungen, die zwar nicht notwendig, aber zweckmäßig sind, dürfen ebenfalls ohne Zustimmung der AJZ vorgenommen werden, wenn diese sie nur unwesentlich beeinträchtigen.
- (3) Die von der Stadt vorgenommenen baulichen Maßnahmen sind der AJZ jeweils rechtzeitig bekannt zu geben und mit dieser abzustimmen.
- (4) Soweit die AJZ die Baumaßnahme dulden muss, kann sie keinen Schadenersatz verlangen.

§ 11 Besichtigung und Nutzung der Räumlichkeiten durch die Stadt

- (1) Der Stadt ist die Besichtigung der Räumlichkeiten während der üblichen Öffnungszeiten des Jugendzentrums nach Voranmeldung jederzeit gestattet.
- (2) Soweit sich dies mit den übrigen Veranstaltungen der AJZ vereinbaren lässt, steht der Stadt das Recht zu, Jugendveranstaltungen in den überlassenen Räumen auszurichten, ohne hierfür ein Entgelt entrichten zu müssen. Entsprechende Veranstaltungstermine sind mit dem Heimleiter / der Heimleiterin abzustimmen. Falls insoweit zwischen diesem/dieser und der Stadt keine Einigung erzielt werden kann, ist die Entscheidung des Vorstandes der AJZ herbeizuführen.

§ 12 Vertragsbeendigung

- (1) Die AJZ haben die ihr überlassenen Räumlichkeiten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses in einem ordnungsgemäßen Zustand und gebrauchsfähigen Zustand zurückzugeben. Die Räume sind besenrein abzuliefern.
- (2) Soweit die AJZ bauliche Veränderungen während der Vertragszeit vorgenommen bzw. die Räumlichkeiten mit fest eingebauten Einrichtungen versehen hat, kann die Stadt die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes oder den entschädigungslosen Verbleib der entsprechenden baulichen Einrichtungen verlangen.

§ 13 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt am 01.01.2012 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2016 außer Kraft.
- (2) Er kann seitens der Stadt fristlos gekündigt werden, wenn die AJZ die ihm nach dieser Vereinbarung obliegenden Verpflichtungen trotz dreimaliger Abmahnung nicht oder nur unzureichend erbringt.
Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (4) Die Vertragsparteien verpflichten sich, bis zum 30.09.2016 eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob das Vertragsverhältnis gegebenenfalls über den 31.12.2016 hinaus fortgesetzt werden soll, und die Verhandlungen darüber rechtzeitig aufzunehmen.

- (5) Mit Inkrafttreten dieses Vertrages tritt der zwischen den Vertragsparteien geschlossene Vertrag vom 15.06./22.06.1987 nebst dem Änderungsvertrag vom 01.03./08.03.1994 und die Vereinbarung vom 06.07.2010 außer Kraft.

§ 14 Vertragsanpassung

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll dadurch der Vertrag im Übrigen nicht betroffen werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, in einem derartigen Fall eine wirksame Bestimmung an die Stelle der unwirksamen zu setzen, die dem Geist und Zweck der zu ergänzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht.

Vorstehendes gilt sinngemäß bei einer Regelungslücke.

§ 15 Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden

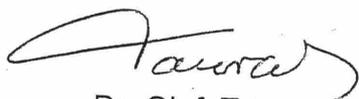
Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
Mündliche Nebenabreden sind unwirksam

Neumünster, den 22.12.11

Stadt Neumünster
- Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport -

Neumünster, den

Aktion Jugendzentrum e.V.



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister



(S. Staack)
Vorstandsmitglied



(S. Staack)
Vorstandsmitglied

AKTION JUGENDZENTRUM NEUMÜNSTER E.V.



Postfach 1167
24501 Neumünster
Telefon: 04321 / 12244
<http://www.ajz-neumuenster.de>
Bankverbindung
Sparkasse Südholstein
IBAN DE89 2305 1030 0000 256994
BIC NOLADE21SHO

Neumünster, 27.04.2016

Ein neuer Vertrag für die Aktion Jugendzentrum e.V.

Seit 1972 betreibt der Verein Aktion Jugendzentrum e.V. das selbstverwaltete Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum „AJZ Neumünster“ in der Friedrichstraße. Über die Jahrzehnte hinweg ist das AJZ zu einer wichtigen Institution für junge Menschen aus dem umgebenden Stadtteil geworden, die unsere Einrichtung heute teilweise schon in dritter Generation besuchen.

An fünf Tagen (32 Stunden) pro Woche bieten wir diesen einen pädagogisch begleiteten Freiraum und eine verlässliche Anlaufstelle, in der sie ihre Freizeit konstruktiv gestalten und bei Bedarf Unterstützung und Beratung durch unsere Mitarbeiter bekommen können. Zur Zeit besuchen täglich zwischen 40 und 70 junge Menschen zwischen 6 und 21 Jahren unsere Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, wobei sie von jeweils zwei hauptamtlichen Pädagogen begleitet werden. Viele unserer Besucher_innen stammen aus Familien mit multiplen sozialen Problemlagen und verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse der deutschen Sprache.

Durch unsere kulturellen Angebote und Veranstaltungen ist das AJZ außerdem eine feste Größe in der norddeutschen Kulturszene. Hierbei gehen unsere Aktivitäten in diesem Bereich über einen bloßen Veranstaltungsbetrieb hinaus und umfassen auch Workshops und musikpädagogische Projekte. Unsere Kulturveranstaltungen finden ein- bis zweimal monatlich statt und ziehen jeweils zwischen 30 und 150 Besucher_innen an. Die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen geschieht vollständig auf ehrenamtlicher Basis.

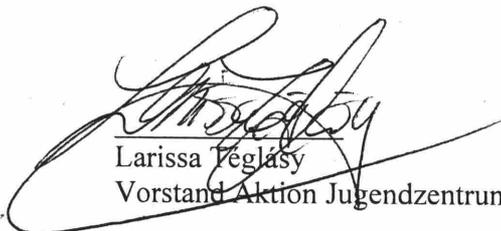
Am 31.12.2016 läuft unser, seit dem 01.01.2012 geltender, Leistungsvertrag mit der Stadt Neumünster aus. Dies macht Verhandlungen um einen neuen Vertrag erforderlich. Dieser müsste an die aktuellen Erfordernisse unserer pädagogischen Arbeit angepasst werden, da die 2011 ausgehandelten Zuschüsse die nach heutigem Stand anfallenden Kosten nicht mehr decken.

Grundsätzlich können alle wesentlichen Bestimmungen des derzeit geltenden Vertrags aus unserer Sicht in einen neuen Vertrag übernommen werden, lediglich der Umfang des Personalkostenzuschusses müsste wie folgt an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden:

Anhebung der geförderten Personalstunden von 39 auf 70 Stunden pro Woche: 70 Personalwochenstunden (Erzieher_in bzw. Sozialpädagog_in) entsprechen unserem derzeitigen Personalschlüssel, der nötig ist, um unsere vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu realisieren. Diese umfassen nach derzeit geltendem Vertrag "mindestens 30 Angebots-/Öffnungsstunden pro Woche".

Allerdings sieht dieser Vertrag nur die Förderung von 39 Personalwochenstunden (Erzieher_in bzw. Sozialpädagog_in) vor, während die übrigen 31 Stunden derzeit durch jährlich befristete Projektmittel und aus dem Sach- und Betriebskostenzuschuss finanziert werden. Dieses Modell stellt jedes Jahr einen Unsicherheitsfaktor dar und führt insbesondere bei der Projektmittelakquise zu einem hohen Arbeitsaufwand, weshalb wir hier schon seit Längerem einen Änderungsbedarf sehen. Insbesondere durch gestiegene Lohnkosten geraten wir hier allmählich an die Grenzen des Machbaren. Im Übrigen ist diese Form der Finanzierung ab dem kommenden Jahr de Facto nicht mehr möglich, da von uns genutzte städtische Projektmittel zur Förderung außergewöhnlicher Freizeitangebote ab 2017 Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht mehr zur Verfügung stehen.

Somit halten wir es für einen neu zu schließenden Vertrag für unumgänglich, den Personalkostenzuschuss auf 70 Personalwochenstunden (Erzieher_in bzw. Sozialpädagog_in) zu erhöhen. Aufgrund gesteigener Besucher_innenzahlen und komplexerer Anforderungen durch eine Verschiebung unserer Klientel in Richtung von mehr jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf und multipler sozialer Problemlagen stellt dieser Personalschlüssel das Minimum für eine Soziale Arbeit in unserer Einrichtung dar.



Larissa Teglas
Vorstand Aktion Jugendzentrum e.V.



Niklas Schulze
Heimleiter AJZ Neumünster

Aktion Jugendzentrum e.V.
Friedrichstr. 24
Tel. 04321-12244, Fax 558847
24534 Neumünster
Postfach 1167
24501 Neumünster

AJZ Neumünster

Aktion Jugendzentrum e.V.



Jahresbericht 2015

Aktion Jugendzentrum e.V., Friedrichstraße 24, 24534 Neumünster

<http://www.ajz-neumuenster.de>,

tel.: 04321-12244, email: info@ajz-neumuenster.de

Inhalt

| | |
|--|------|
| 1. AJZ Neumünster 2015: Ein Rückblick..... | S.03 |
| 2. Inhaltlicher Ansatz..... | S.04 |
| 3. Zielgruppe/Nutzer_innen..... | S.05 |
| 4. Angebots-/Arbeitsbereiche..... | S.08 |
| Kinder..... | S.08 |
| Jugendliche und junge Erwachsene..... | S.09 |
| (Jugend-)Kulturarbeit..... | S.10 |
| Geschlechtsspezifische Angebote..... | S.12 |
| 5. Struktur..... | S.13 |
| BuMT und Selbstverwaltung..... | S.13 |
| Trägerverein..... | S.13 |
| Vorstand..... | S.13 |
| Finanzierung..... | S.14 |
| Mitarbeiter_innen..... | S.15 |
| Praktikant_innen..... | S.15 |
| Räumlichkeiten..... | S.15 |
| Öffnungszeiten..... | S.15 |
| 6. AJZ Neumünster 2016: Ein Ausblick..... | S.16 |



1. AJZ Neumünster 2015: Ein Rückblick

Da ist schon wieder ein Jahr rum... 2015 gab es 3 wesentliche Themen im AJZ: Auf pädagogischer Ebene die enorm hohe Auslastung unserer Angebote, auf Ebene unserer Kulturarbeit die Fortführung des Anfang 2014 an uns herangetragenen Konfliktes um die Dauer und Lautstärke unserer Veranstaltungen und auf struktureller Ebene das Thema „Standortwechsel“. Neben diesen großen Blöcken fanden natürlich auch wieder viele Auseinandersetzungen um und mit kleineren und individuellen Fragestellungen statt und wir pflegten unseren altbewährten Mix aus kreativem Chaos und professioneller pädagogischer Arbeit.

Aber zu den „großen Themen“: Bereits seit Mitte 2014 haben wir einen stetig größer werdenden Zulauf von neuen Kindern und Jugendlichen. Höhepunkt unserer internen Statistik waren 45 Kinder und 36 Jugendliche, die das AJZ an einem einzigen Tag besuchten. Dies stellt natürlich eine besondere Herausforderung an unsere pädagogischen Mitarbeiter dar, die in der Regel nur zu zweit arbeiten und den Anspruch haben, konstruktive pädagogische Arbeit statt bloßer Beaufsichtigung zu realisieren. Noch anspruchsvoller wird deren Tätigkeit noch dadurch, dass ein Großteil unserer neuen Besucher_innen nur über geringe Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, und unserer Mitarbeiter kein Rumänisch und Bulgarisch sprechen. An dieser Stelle nochmal ein fettes Dankeschön an alle, die uns im offenen Betrieb ehrenamtlich unterstützen!

Damit es aber auch in unserer Kulturarbeit nicht langweilig wird, hatten wir 2015 auch weiterhin mit zwei unserer Nachbarn zu tun, die bereits seit 2014 versuchen, unter Berufung auf die Lärmschutzvorschriften unseren Veranstaltungsbetrieb nach 22Uhr zu unterbinden. Nach konstruktiven Gesprächen mit Polizei, Ordnungsamt und Fachdienst Kinder-/Jugend konnten wir hier zum Jahresende hin zu einer vorläufigen, jedoch nicht befriedigenden Lösung kommen.

Weniger frustrierend, dafür aber um so spannender, war dann schon ein Thema, das für die Zukunft des AJZ Neumünster von wesentlicher Bedeutung sein wird: Der bevorstehende Umzug ins Vicelinviertel. Hier mussten Raumbedarfe ermittelt, Konzepte geschrieben, Architektenentwürfe ausgewertet und vor allem viele Gespräche geführt werden – und das alles schon, obwohl die öffentlichen Mittel für den Umbau des neuen Gebäudes noch nicht einmal beantragt wurden. Insofern dürfen wir gespannt auf das kommende Jahr bleiben!

2. Das AJZ Neumünster – Inhaltlicher Ansatz

Die Aktion Jugendzentrum e.V. ist ein gemeinnütziger Verein sowie anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit 1972 das selbstverwaltete Kinder-, Jugend und Kulturzentrum „AJZ Neumünster“. Das AJZ ist hiermit eines der ältesten selbstverwalteten Zentren in Europa, und das älteste Jugendzentrum Neumünsters.

Der Verein ging im Jahre 1971 aus einer Lehrlingsbewegung hervor und wird mit städtischen Mittel bezuschusst. Er ist als freier Träger der Jugendhilfe aber de facto unabhängig in seinen Entscheidungen. Nach zähen Verhandlungen Anfang der 70er Jahren, kurzzeitiger Besetzung und langem Verhandeln über Räumlichkeiten und Finanzen wurde das AJZ seit 1972 in den Räumen eines ehemaligen Kinos in der Friedrichstraße 24 eröffnet. Hier befindet es sich auch heute noch.

Die Aktion Jugendzentrum e.V. hat zum Ziel, mit dem AJZ Neumünster einen Freiraum für junge Menschen zu realisieren, den diese nicht nur nutzen, sondern mitgestalten können. Hierbei bietet das AJZ sowohl Möglichkeiten zu selbstverwalteten Aktivitäten, als auch Begleitung und Förderung in Alltag und Freizeit durch Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus bietet die Aktion Jugendzentrum e.V. Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung und eine kulturelles Veranstaltungsprogramm.

Der Arbeit der Aktion Jugendzentrum e.V. liegt ein emanzipatorischer Ansatz zu Grunde. Dieser zeigt sich in der Struktur von Verein und Einrichtung, die auf Selbstverwaltung und Hierarchiefreiheit aufbaut, aber auch im alltäglichen Umgang der Nutzer_innen miteinander. Und natürlich wird dieser Ansatz auch in der pädagogischen Arbeit umgesetzt, die darauf abzielt, Kindern und Jugendlichen Kompetenzen der Selbstbestimmung und Selbstorganisation zu vermitteln.

Die Aktion Jugendzentrum e.V. begreift sich als antirassistisch und antifaschistisch und lehnt die Ausgrenzung und Bewertung von Menschen aufgrund ihrer kulturellen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität oder ihrer Religion ab. Das AJZ soll ein Ort der Gewaltfreiheit und des respektvollen Miteinanders sein und der Verein setzt sich auch auf gesellschaftlicher Ebene für ein solches Klima ein.

3. Zielgruppe/Nutzer_innen

Das AJZ Neumünster definiert sich als Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum, seine Zielgruppe sind somit ganz allgemein Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Konkreter zielen wir mit unseren Angeboten auf junge Menschen aus dem umgebenden Sozialraum ab. Nach städtebauplanerischen Grundsätzen ist dies der Stadtteil West, in der Realität unserer Besucher_innen die Wohnquartiere zwischen Bahnhof und Wasbeker Straße in der einen, und zwischen Rendsburger Straße und Ring in der anderen Richtung. Wir haben aber auch Besucher_innen aus anderen Stadtteilen, beispielsweise dem Vicelinviertel.

Unser Einzugsgebiet ist bezüglich seiner Bevölkerungsstruktur gekennzeichnet von einem generell hohen Anteil von jungen Menschen, von Menschen mit einem eher geringen Bildungsstand und von Menschen die auf den Bezug von staatlichen Leistungen angewiesen sind. Auch leben hier im Vergleich zu anderen Sozialräumen der Stadt deutlich mehr Menschen mit einem Migrationshintergrund.

Somit besteht die Zielgruppe unserer Angebote vor allem aus Kindern und Jugendlichen aus sozial und finanziell schwierigen Verhältnissen und mit einem Migrationshintergrund.

Mit unseren Angeboten und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Kulturarbeit und der politischen Jugendbildung richten wir uns darüber hinaus aber auch an Jugendliche und junge Erwachsene mit jugendkultureller Orientierung und politischem Interesse. Diese kommen in der Regel aus ganz Neumünster und bei größeren Veranstaltung auch aus dem Umland bis Kiel und Hamburg. Außerdem stammen sie häufig auch aus Familien mit einem höheren Bildungsstand und Einkommen.

Mit seiner Angebotsstruktur zielt das AJZ darauf ab, den Bedürfnissen dieser heterogenen Zielgruppe gerecht zu werden und dabei Austauschprozesse zwischen unterschiedlichen Gruppen anzuregen.

Bezogen auf unsere pädagogischen Angebote setzte sich 2015 der Trend aus dem Vorjahr fort, dass Kinder und Jugendliche aus türkischstämmigen Familien als unsere frühere zentrale Nutzer_innen-Gruppe immer mehr abgelöst wurden von jungen Menschen ohne Migrationshintergrund und solchen aus rumänischen und bulgarischen Familien. Die meisten

dieser Kinder und Jugendlichen stammten aus Familien mit verschiedenen sozialen und strukturellen Problemen. Hierdurch hatten unsere pädagogischen Mitarbeiter_innen es in diesem Jahr noch stärker als 2014 mit unterschiedlichsten Formen der Verhaltenskreativität und herausfordernden Verhaltensweisen zu tun, aber auch die emotionalen Bedürfnisse und individuellen Förderbedarfe der Einzelnen waren deutlich stärker ausgebildet als zuvor.

Ein besonderes Handicap stellte hierbei die Verständigung dar, da viele unserer Besucher_innen erst seit kurzem in der BRD leben und somit nur über geringe Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, während unsere Mitarbeiter_innen alle weder Rumänisch noch Bulgarisch sprechen.

Zahlenmäßig waren unsere pädagogischen Angebote 2015 immer vollständig ausgelastet, mit Besucher_innenzahlen von bis zu 70 Personen pro Tag teilweise auch überlastet. Bezogen auf das Alter hatten wir eine ausgewogene Mischung aller Altersgruppen von 6-21 Jahren im Haus, wobei sich Schwerpunkte bei den 8-11-Jährigen und den 14-16-Jährigen zeigten. Hinsichtlich unseres Anspruchs einer Zugänglichkeit der AJZ für alle Geschlechter können wir unsere Arbeit auch in diesem Jahr wieder positiv bewerten, da wir in allen Altersgruppen sehr nah an ein ausgewogenes Mengenverhältnis zwischen Mädchen und Jungen herangekommen sind.

Weniger gut sah es 2015 bei der zahlenmäßigen Auslastung unserer Kulturveranstaltungen aus. Hier mussten wir, insbesondere in Zusammenhang mit der faktischen Sperrstunde für Konzerte um 22 Uhr einen Rückgang der Besucher_innenzahlen verzeichnen. Diesem versuchten wir in der zweiten Jahreshälfte mit einer Umstrukturierung unseres Programms entgegenzuwirken, beispielsweise durch das Einladen bekannterer Bands und die Durchführung leiserer Veranstaltungen, die auch nach 22 Uhr noch stattfinden können. Hier zeigten sich zum Ende des Jahres hin bereits positive Tendenzen, so dass wir auch 2016 in diese Richtung weitermachen werden. Ebenso werden wir aber natürlich parallel auch an einer Änderung dieser Situation arbeiten, sodass zukünftig Konzerte und Parties auch wieder nach 22Uhr möglich sind.

Zahlenmäßig hatten wir 2015 in der Regel 30-50 Besucher_innen pro Veranstaltung, in Einzelfällen deutlich mehr, in anderen Fällen aber auch nur 5-10 zahlende Gäste, so dass sich unsere Kulturarbeit nur knapp finanziell selbst getragen hat. In diesem Angebotsbereich waren unsere Besucher_innen überwiegend 16-20 Jahre alt, während viele unserer älteren

Stammesbesucher_innen nur noch zu ausgewählten Veranstaltungen da waren. Bezogen auf das Geschlechterverhältnis gab es auch in unserer Kulturarbeit ein nahezu ausgewogenes Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Besucher_innen.



4. Angebots-/Arbeitsbereiche

Angebote für Kinder: Für Kinder von 6-13 Jahren fand 2015 von Montag bis Donnerstag jeweils von 14.00 – 19.00 Uhr der "Kindernachmittag" als offenes Angebot statt. Dieser wurde täglich von etwa 25 – 40 Kindern besucht, von denen etwa 70% als Stammbesucher_innen täglich 4-5 Stunden im AJZ verbrachten und etwa 30% nur 1 oder 2 mal pro Woche für 1-2 Stunden vorbeikamen.

Aufgrund der großen Menge an Besucher_innen und verstärkt durch die Verhaltensauffälligkeiten vieler Kinder mussten wir Gruppenangebote, wie Kunst-/Werkstattprojekte, und Ausflüge zugunsten einer intensiveren Begleitung des offenen Betriebes etwas reduzieren. Gleichzeitig haben wir uns natürlich bemüht, weiterhin musikalische und kreative Projekte durchzuführen – nur eben in einfacherer und zeitlich reduzierter Form.

Parallel zum ansonsten offenen Betrieb mit Kicker, Billard, Tischtennis und Gesellschaftsspielen war täglich das Internetcafé geöffnet. Hier konnten die Kinder jeweils eine Stunde pro Tag Erfahrungen im Umgang mit Computern machen und ihnen wurden von den pädagogischen Mitarbeiter_innen Kompetenzen zur sicheren Nutzung des Internets vermittelt. Dieses Angebot wurde weniger stark frequentiert, als in den Vorjahren, da viele der älteren Kinder Smartphones besitzen. Für die jüngeren Kinder stellte es aber nach wie vor einen wichtigen Zugang zur digitalen Freizeitgestaltung dar.

Darüber hinaus wurden jeden Tag von 15.00 – 18.00 Uhr verschiedene Gruppen- und Sonderangebote durchgeführt. Diese wurden in unseren Monatsprogrammen angekündigt und fanden jeweils an festen Wochentagen statt, um den Kindern eine verlässliche und für sie verständliche Struktur zu bieten.

Montags wurden abwechselnd Koch- und Bastelangebote durchgeführt, an denen sich jeweils 5-10 Kinder beteiligten. Unregelmäßig wurden hier zudem Turniere, beispielsweise im Tischtennis, Billard oder am Tischkicker, mit Teilnehmer_innenzahlen von 15-20 Kindern durchgeführt.

Zwischen März und November war am Dienstag unsere Fahrradwerkstatt geöffnet. Hier konnten Kinder lernen, ihre Fahrräder zu reparieren, oder fahrende Kunstobjekte wie Dreiräder, Chopper u.Ä. zu konstruieren. Dieses Projekt erfreute sich mit jeweils 10-15 Teilnehmer_innen besonderer Beliebtheit.

Mittwochs fand im ersten Halbjahr das Projekt „Auspowern“ statt. Hier konnten sich die ca. 10 teilnehmenden Kinder mit Boxhandschuhen an Prätzen abreagieren und so ihrem Bewegungsdrang und ihren Aggressionen freien Lauf lassen, ohne andere dabei zu schädigen.

Donnerstags boten wir eine offene Musiksession an. Hier konnten alle Kinder teilnehmen und intuitiv musizieren, aber auch Grundlagen an verschiedenen Instrumenten erlernen. Bei diesem Angebot war die Nachfrage besonders hoch, sodass sich pro Termin bis zu 20 Kinder in Kleingruppen an Schlagzeug, Gitarre und Co. austoben konnten. Besonders Interessierte konnten über die Jamsession hinaus Gitarrenunterricht bekommen oder an unserer Kinderband teilnehmen.

Auf Ausflüge im Rahmen unserer Ferienprogramme mussten wir aufgrund der großen Zahl der Besucher_innen weitgehend verzichten. In den Osterferien waren wir mit einer Gruppe von 20 Kindern im Kino und in den Weihnachtsferien haben wir mit 10 Kindern die Schlittschuhbahn auf dem Weihnachtsmarkt besucht. Darüber hinaus boten wir in den Sommerferien zwei jeweils einwöchige Band-Workshops für Kinder an. Hierzu mehr im Abschnitt „Kulturarbeit“.

Weitere Highlights im vergangenen Jahr waren unsere beiden Kinderdiscos mit jeweils 40-50 Besucher_innen. Besonders hieran war, dass die Discos nicht von den pädagogischen Mitarbeiter_innen organisiert wurden, sondern von den Kindern selbst, die alle Aufgaben von der Planung bis zum Aufräumen eigenverantwortlich durchführten.

Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene: Für unsere älteren Besucher_innen (14-21 Jahre) war die AJZ 2015 von Montag bis Donnerstag jeweils von 17.00 - 21.00 Uhr geöffnet. Außerdem fanden Kulturveranstaltungen an den Wochenenden statt.

Den Schwerpunkt in der Jugendarbeit bildete auch 2015 der offene Betrieb mit Kicker, Tischtennis, Billard und Kartenspielen, der durchschnittlich von 20-30 Personen täglich genutzt wurde. Der Altersdurchschnitt der täglichen Besucher_innen lag, wie auch im Vorjahr, bei 14-16 Jahren. Ältere Besucher_innen waren vor allem junge Flüchtlinge aus der Zentralen Aufnahmestelle, die unser Internetcafé nutzten um Kontakt zu Freund_innen und Familie zu halten, sowie ehemalige Stammbesucher_innen im Alter von 19-21 Jahren, die das AJZ insbesondere für Beratungsgespräche und mit konkreten Anliegen besuchten.

Inhaltlich wurde im offenen Betrieb, neben der gemeinsamen Freizeitgestaltung, von den Jugendlichen vor allem die Beratung zu den Bereichen Schule, Ausbildung, Beruf sowie die Unterstützung beim Anfertigen von Bewerbungen nachgefragt.

Parallel zum offenen Betrieb gab es auch 2015 im Jugendbereich nur wenige Sonder-/Gruppenangebote, da die meisten Jugendlichen vor allem einen Freiraum zum Selbstgestalten und die alltagsorientierte Beziehung zu den Pädagog_innen suchten.

Täglich war das Internetcafé geöffnet, wobei dieses auch bei den Jugendlichen durch die Nutzung von Smartphones weniger stark frequentiert wurde als zuvor.

Nach Absprache konnte zudem unser Proberaum genutzt werden. Dies wurde überwiegend von Jugendlichen in Anspruch genommen, die darüber hinaus kein Interesse an unserer Offenen Jugendarbeit hatten, also von Bands die nur zum Proben in die AJZ kamen, aber ihren Alltag nicht hier verbrachten. Aber auch einige unserer Stammgäste aus den offenen Angeboten fanden ihren Weg in den Proberaum und gründeten eigene Bands oder Musikprojekte. Auf den Proberaum wird im Abschnitt „Kulturarbeit“ noch weiter eingegangen.

Ein weiteres besonderes Angebot war die „VAT-Gruppe“. Hier konnten Jugendliche ab 16 Jahren Grundlagen der Veranstaltungstechnik erlernen, mit dem Ziel, dass diese perspektivisch die Licht- und Tontechnik bei den Konzerten der Konzertgruppe (mit-)bedienen. Ebenso soll diese Gruppe einen Einblick in den Beruf des/der Ton- bzw. Veranstaltungstechniker_in geben. Die Gruppe wurde bereits seit dem Frühjahr 2014 wöchentlich mit jeweils 2-5 Teilnehmer_innen durchgeführt und eine Teilnehmerin bedient mittlerweile die Lichttechnik bei größeren und die Tontechnik bei kleineren Veranstaltungen selbständig.

Kulturarbeit: Unsere (Jugend-)kulturellen Angebote umfassten auch 2015 ein breites Spektrum von Musikangeboten für Kinder (siehe oben), einen Proberaum für Nachwuchsbands und einen vielfältigen Veranstaltungsbetrieb.

Das Zentrum unserer Kulturarbeit bildeten traditionell die Konzerte und anderen Kulturveranstaltungen, die an den Wochenenden 1 bis 2 mal im Monat stattfanden. So wurden 2015 10 Konzerte aus den Bereichen Ska/Punk/Hardcore und Blues realisiert. Außerdem fanden 2 DJ-Parties und 4 Poetry Slams statt.

Unser gesamter Kulturbetrieb wurde wie immer von der Konzertgruppe organisiert. Diese ist seit Jahrzehnten ein von jungen Menschen selbst organisiertes Projekt, welches zum Ziel hat, eine kulturelle Alternative zu kommerziellen Discos und Großveranstaltungen zu etablieren. Außerdem soll diese ein Raum für Jugendliche und junge Erwachsene sein, um Kompetenzen im Bereich der Organisation und der Kulturarbeit zu erwerben. Vor diesem Hintergrund wird die Vorbereitung und Durchführung des Kulturbetriebs der AJZ eigenverantwortlich von jungen Menschen zwischen 16 und 25 Jahren organisiert, während die hauptamtlichen Mitarbeiter lediglich in beratender Funktion beteiligt sind. Eine Neuerung im vergangenen Jahr waren 2 Konzerte, die in Zusammenarbeit von Konzertgruppe und Pädagogen realisiert wurden – der Hintergrund hierfür waren aber weniger pädagogische als vielmehr kulturelle Interessen der hauptamtlichen Mitarbeiter.

Durchschnittlich waren zwischen 4 und 10 Personen in dieser Gruppe organisiert, wobei es in der Gruppe zum Ende des Schuljahres einen größeren personellen Wechsel gab, da verschiedene Mitglieder nach dem Abitur zum Studieren in andere Städte gezogen sind.

Ein wesentliches Thema und eine besondere Schwierigkeit, mit der die Konzertgruppe im vergangenen Jahr zu kämpfen hatte war die eingangs beschriebene Thematik, dass 2 Personen aus der Nachbarschaft unter Berufung auf Lärmschutzvorschriften massiv unsere Kulturarbeit behinderten.

Unser zweites wichtiges Element im Bereich der Kulturarbeit bildete auch 2015 unser Proberaum. Hier können sich Bands für einen symbolischen Kostenbeitrag für je einen festen Termin pro Woche einmieten, wobei ihnen neben einem Schlagzeug und den üblichen technischen Geräten, wie Gitarren- und Bassverstärker, Mikrofonen sowie einer Gesangsanlage, auch eine komplette Instrumentenausstattung zur Verfügung steht. 2015 wurde der Raum von durchschnittlich 2 Bands pro Woche in Eigenregie genutzt.

Zusätzlich wurden hier aber auch, wie beschrieben, musikpädagogische Projekte für Kinder angeboten.

In den Sommerferien schließlich führten wir zum vierten Mal unseren „Bandworkshop für Kids“ durch. Aufgrund der großen Nachfrage in den Vorjahren boten wir 2015 gleich 2 jeweils einwöchige Workshops an, einen für Anfänger_innen und einen für Fortgeschrittene. Über fünf Tage wurden den 22 bzw. 21 Teilnehmer_innen im Alter von 8-14 Jahren zunächst Grundlagen

an Musikinstrumenten vermittelt, dann gemeinsam Songs erarbeitet, diese schließlich aufgenommen und bei einem Abschlusskonzert den Eltern und Geschwistern präsentiert.

Geschlechtsspezifische Angebote: Wie schon in den vergangenen Jahren war auch 2015 der Freitag Mädchentag. Der Mädchentag soll ein Freiraum für Mädchen und junge Frauen sein, in dem diese sich entspannt und ohne Einschränkungen durch dominantes Verhalten ihrer männlichen Altersgenossen bewegen können. Außerdem soll er denjenigen Mädchen und jungen Frauen die Möglichkeit geben, das AJZ zu nutzen, deren Eltern ihnen den Besuch der regulären Öffnungszeiten für Jugendliche aufgrund der anwesenden Jungen und jungen Männer nicht erlauben.

Das Angebot des Mädchentages entsprach weitestgehend dem der übrigen regulären Öffnungszeiten, richtet sich aber an eine altersgemischte Zielgruppe von 6 – 25 Jahren. Es wurden außerdem verschiedene Ausflüge unternommen, etwa zum Bowling oder zum Schlittschuhlaufen. Genutzt wurde der Mädchentag 2015 von jeweils 10-15 Mädchen, die überwiegend aus der Altersgruppe der 9-12-Jährigen stammen, sowie einigen ehemaligen Besucherinnen zwischen 18 und 25 Jahren.

Zusätzlich zum Mädchentag wurden außerdem verschiedene Sport-/Bewegungsangebote nur für Mädchen parallel zum regulären Kindernachmittag durchgeführt. Einmal wöchentlich bot eine Honorarmitarbeiterin unterschiedliche Projekte an, woran sich jeweils 5-8 Mädchen beteiligten, die häufig auch die übrigen Angebote unseres offenen Betriebs frequentieren.

5. Struktur

Das AJZ besteht aus den drei Organen „Trägerverein“, „Vorstand“ und „BuMT“ (Besucher_innen und Mitarbeiter_innen-Treffen). Die Aufgabe des Vorstandes ist die Vertretung des Vereins nach außen sowie die Führung der Vereinsgeschäfte, wie beispielsweise das Personalwesen. Alle anderen Belange werden von BuMT und Vereinsmitgliedern entschieden.

BuMT und Selbstverwaltung: Das BuMT, bzw. im alltäglichen Sprachgebrauch *die* BuMT, ist als Gremium der Selbstverwaltung dazu da, alle Entscheidungen bezüglich der AJZ im Miteinander von Besucher_innen und haupt- sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen zu treffen. Die BuMT fand, abgesehen von den Schließzeiten, regelmäßig alle zwei Wochen statt und die Zahl der Beteiligten bewegte sich zwischen 4 und 10 Personen. Besprochen wurden hier insbesondere die Raumnutzung bzw. das Angebot der AJZ, verschiedene politische Themen und immer wieder auch die Finanzplanung. Sehr viel Raum nahmen zudem die Themen „Konzerte nur noch bis 22Uhr“ und „AJZ in neuem Standort“ ein.

Überwiegend konnte eine repräsentative Zusammensetzung der BuMT aus allen Gruppen des AJZ - insbesondere Hauptamtliche, Konzertgruppe und sonstige Nutzer_innen - erreicht werden. Hierauf musste zwar phasenweise aktiv hingearbeitet werden, die Bedeutung der BuMT als Gremium der Selbstverwaltung war aber grundsätzlich allen Gestalter_innen des AJZ bewusst. Ähnlich wie 2014 gab es auch 2015 viele Personen, die sich nicht nur für ihren eigenen Arbeitsbereich sondern für das Gesamtprojekt interessierten, so dass die anfallenden Aufgaben besser unter den Gestalter_innen des Hauses aufgeteilt werden konnten. Auch die Zusammenarbeit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter_innen verlief 2015 vertrauensvoll und konstruktiv.

Trägerverein: Die Mitgliederzahlen des Aktion Jugendzentrum e.V. stiegen 2015 weiter an, da wir vor allem in unserer Kulturarbeit viele neue Aktive gewinnen konnten. Die zweimal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen waren gut besucht, vor allem die im Dezember, bei der es traditionell vegane Burger gibt.

Vorstand: Nachdem sich im ersten Halbjahr schon abzeichnete, dass gleich mehrere Vorstandsmitglieder im Herbst zum Studium bzw. zum Arbeiten in andere Städte ziehen würden, haben sich bei der zweiten Mitgliederversammlung 2015 neue engagierte Menschen gefunden, die dem AJZ hoffentlich noch länger erhalten bleiben werden.

Finanzierung: Auch 2015 wurde der Betrieb des AJZ wieder aus unterschiedlichsten „Töpfen“ finanziert. Dies stellt ein nach wie vor ungelöstes Problem dar: Anstelle einer langfristig gesicherten angemessenen Finanzierung aus einer verlässlichen Quelle, muss die AJZ sich seit Jahren mit einem Flickenteppich aus zeitlich befristeten Projektmitteln behelfen. Dies nimmt jedes Jahr erneut viel Zeit in Anspruch und birgt jedes Jahr erneut einen Unsicherheitsfaktor für unsere konzeptionelle Planung.

Wie schon in der Vergangenheit wurde der Großteil der Finanzierung auch 2015 wieder durch Mittel der Stadt Neumünster realisiert. Zu dieser Regelfinanzierung kamen mehrere Sonderprojekte, die ebenfalls durch kommunale Gelder sowie durch Mittel der Clearingstelle des Jugendverbandes Neumünster finanziert wurden. Außerdem gab es Einnahmen aus dem Getränkeverkauf bei Kulturveranstaltungen, durch die finanzielle Verluste bei weniger gut besuchten Veranstaltungen ausgeglichen werden konnten.

Projektbezogene Zuwendungen erhielten wir zudem von der Hans-Hoch-Stiftung zur Realisierung eines Förderprojektes für Nachwuchsbands und von der Robert-Bosch-Stiftung für die Umsetzung des antirassistischen Kulturprojektes „Kultur für Vielfalt“. Die Stiftung Jugendarbeit schließlich förderte unser Projekt „Auspowern“

Der grundsätzliche Betrieb ist noch bis Ende 2016 durch die vertraglich zugesicherte Grundfinanzierung durch die Stadt Neumünster gesichert, aber eben auch nur dieser. Alle pädagogischen und kulturellen Angebote, die über die Grundversorgung der Kinder und Jugendlichen im offenen Betrieb hinausgehen, sind abhängig von zeitlich befristeten Projektfinanzierungen. Eine Offene Kinder- und Jugendarbeit aber, die sich darauf beschränkt, dass jeden Tag die Tür geöffnet wird, um die „Jugendlichen von der Straße zu holen“, entspricht nicht unseren Ansprüchen und ist auch nicht zeitgemäß. Eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Lernort, an dem junge Menschen wichtige Erfahrungen machen und Basiskompetenzen erwerben können – hierzu aber sind kreative Angebote und Projektarbeit nötig, die weit über eine pädagogische Grundversorgung hinausgehen. Somit ist die Entwicklung einer langfristigen Finanzierung, die mehr als eine Grundausstattung ermöglicht, nach wie vor ein wichtiges Ziel unserer Arbeit.

Somit stellt die Entwicklung einer langfristig gesicherten Finanzierung unseres Betriebs eine der dringlichsten Vorgaben an unsere Verhandlungen mit der Stadt um einen neuen Vertrag dar.

Mitarbeiter_innen: Hauptamtliche Mitarbeiter waren 2015 ein Sozialpädagoge (20 Std./Woche) und zwei Erzieher (30 bzw. 20 Std./Woche). Des Weiteren beschäftigten wir zwei Honorarkräfte zur Durchführung von pädagogischen Projekten bzw. als Krankheitsvertretung, sowie eine zur Durchführung unseres Mädchentages.

Zusätzlich zu diesen bezahlten Mitarbeiter_innen engagierten sich auch 2015 zahlreiche Menschen ehrenamtlich in der AJZ, vor allem im Bereich der Kulturarbeit, aber auch in pädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche.

Praktikant_innen: 2015 verbrachten 1 Praktikantin ein ganzjähriges und 1 Praktikant ein 4-wöchiges Praktikum im Rahmen ihrer beruflichen Orientierung im AJZ.

Räumlichkeiten: Die Räumlichkeiten der AJZ in der Friedrichstraße 24 befinden sich auf zwei Ebenen. Es gibt einen großen Saal, der sowohl als Zentrum der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, als auch als Veranstaltungsraum dient, ein Internetcafé, sowie mehrere kleinere Gruppenräume und eine Küche. Im Außenbereich verfügt die AJZ über eine Werkstatt, sowie einen Proberaum/Studio mit eigenem Eingang. 2015 gab es eine Bauwoche, in der die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen gemeinsam notwendige Reparatur- und Aufräumarbeiten sowie eine Grundreinigung des Sanitärbereichs durchgeführt haben.

Öffnungszeiten: Unsere Öffnungszeiten haben wir im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Öffnungszeiten gestalteten sich somit immer noch wie folgt:

Montag – Donnerstag: 14.00 – 19.00 für Kinder (6-13 Jahre) und 17.00 – 21.00 für Jugendliche (ab 14 Jahre). Freitag: 15.00 – 19.00 Mädchentag (ab 6 Jahre).

Somit war die AJZ regulär 32 Stunden pro Woche für Kinder und Jugendliche geöffnet. Hinzu kommen etwa 20 Stunden pro Monat, in denen Kulturveranstaltungen durchgeführt und vorbereitet wurden. Schließzeiten gab es während 4 Wochen der Sommerferien sowie während der Weihnachtsferien. Außerdem an mehreren Tagen, an denen aufgrund des Zusammentreffens von Urlaubs- und Krankheitszeiten kein hauptamtlicher Mitarbeiter zur Verfügung stand.

6. Das AJZ Neumünster 2016 – Ausblick

Die Themen für das kommende Jahr wurden eigentlich schon im Rückblick auf das vergangene beschrieben:

Wenn wir weiterhin einen so regen Zulauf an Kindern und Jugendlichen haben, wird im pädagogischen Bereich vor allem das Realisieren inhaltlich hochwertiger pädagogischer Angebote mit knappem Personal auf der Agenda stehen. Dies stellt natürlich eine besondere fachliche Herausforderung dar, der wir weiterhin mit viel Idealismus und Kreativität begegnen werden. Dies wirft aber auch erneut die Frage nach einer stabileren Finanzierung und einer Aufstockung des hauptamtlichen Personals auf, die wir in die 2016 anstehenden Verhandlungen mit der Stadt Neumünster um einen neuen Vertrag hineinbringen werden.

Des Weiteren gilt es nach wie vor, eine Lösung für den Lärmschutzkonflikt bezogen auf unseren Veranstaltungsbetrieb zu finden. Denn Konzerte bis 22 Uhr entsprechen nicht unserer Vorstellung von emanzipatorischer Jugendkulturarbeit!

Und auch unser drittes zentrales Thema für das kommende Jahr ist kein neues, denn neben den anstehenden Vertragsverhandlungen wird auch der geplante Umzug des AJZ ins Vicelinviertel wieder jede Menge Gespräche, Verhandlungen und Politik erfordern. Es bleibt also spannend...